

### **Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras beantragt gemäß § 35 Absatz 2 GO, die Tagesordnungspunkte 4.4 und 4.5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Diesen Antrag begründet er wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Darstellung des aktuellen Verfahrensstandes aus Sicht der Investoren (TOP 4.4) werden sich die Investoren evtl. dazu äußern müssen, wie sich ihre Kaufabsichten gestalten und inwieweit Optionsverträge verlängert werden sollen.

Ferner können Details eines möglichen städtebaulichen Vertrages, u.a. zur finanziellen Beteiligung der Investoren, besprochen werden.

Gleiches gilt auch für die Beratung des Vorschlages für ein weiteres Vorgehen durch Herrn Professor Dr. Hans-Jörg Birk (TOP 4.5).

Diese Tagesordnungspunkte berühren somit Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, deren wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden, was den Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich macht.

Ratsherr Seib beantragt hingegen, die Beratung der TOP's 4.4 und 4.5 in öffentlicher Sitzung, da dies für die öffentliche Diskussion förderlich sei und der städtebauliche Vertrag auch in öffentlicher Sitzung beraten werde.

Der Hauptausschuss beschließt mit 8 zu 1 Stimmen, die Tagesordnungspunkte 4.4 und 4.5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.